Zeitschrift: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums
Herausgeber: Bernisches Historisches Museum
Band: 5 (1925)

Artikel: Die römischen Ausgrabungen auf der Engehalbinsel bei Bern 1925
Autor: Tschumi, O.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1043381

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die römischen Ausgrabungen auf der Engehalbinsel bei Bern 1925.

Von O. Tschumi.

Die Ausgrabungen wurden zu Beginn des Septembers mit sechs Mann des burgerlichen Forstamtes begonnen und dauerten bis anfangs Oktober. Dank dem Entgegenkommen der burgerlichen Behörden und dem Verständnis des Herrn Forstmeisters H. von Mülinen durften wir im Gelände anschliessend an die Töpferei graben, sodass an dieser Stelle zusammenhängende Grabungen ermöglicht wurden. Ihr Resultat war sehr befriedigend, indem der fast vollständige Grundriss eines Gebäudes mit interessanten Einzelheiten freigelegt werden konnte.

A. Gebäude.

Das Gebäude besass eine nahezu quadratische Anlage (15,8 × 16,3 m) mit einer durchgehenden Mauerstärke von 0,55 m. Vorgelagert befand sich im Osten ein 2,95 m breiter Porticus mit jenen vorspringenden Ecken, die man als Eckrisaliten bezeichnet. Die Aussenmauer des Porticus war innen verstärkt durch eine 0,7 m breite Pflästerung, auf der ursprünglich wohl Steinplatten aufruhten. Hier fanden wir einen mächtigen menhirartigen Stein liegend vor, ausserdem noch zwei andere ähnliche Steine. Der grösste hat 1,43 m Höhe, 0,55 m Breite und 0,4 m Dicke. Er ist wie die beiden andern deutlich zugehauen. Als Bauglied hatte einzig das dritte Stück als Deckplatte über dem Kellerraum Verwendung gefunden. Trotzdem ihre Verwendung in dem römischen Gebäude unklar erscheint, haben wir alle drei Stücke im Walde aufstellen lassen, da sie nach unserer Auffassung von keltischen Menhiren stammen, die in der Zeit des keltischen Oppidums auf der Engehalbinsel kultische Bedeutung besassen. Unter der Aussenmauer und in der Richtung leicht davon abweichend, kam ein rechtwinkliges Mauerstück eines älteren Gebäudes mit Mauerdicke von 0,3 m zum Vorschein. Damit war die längst gehegte Vermutung, dass die römische Ansiedelung verschiedene Bauperioden erlebt habe, zur Gewissheit geworden, und jetzt wird es auch verständlich, dass die datierbaren römischen Funde sowohl der Frühzeit wie der Spätzeit angehören. Gerade die unscheinbaren Scherbenfunde bestätigten diese Feststellung. In der grössten Tiefe kamen

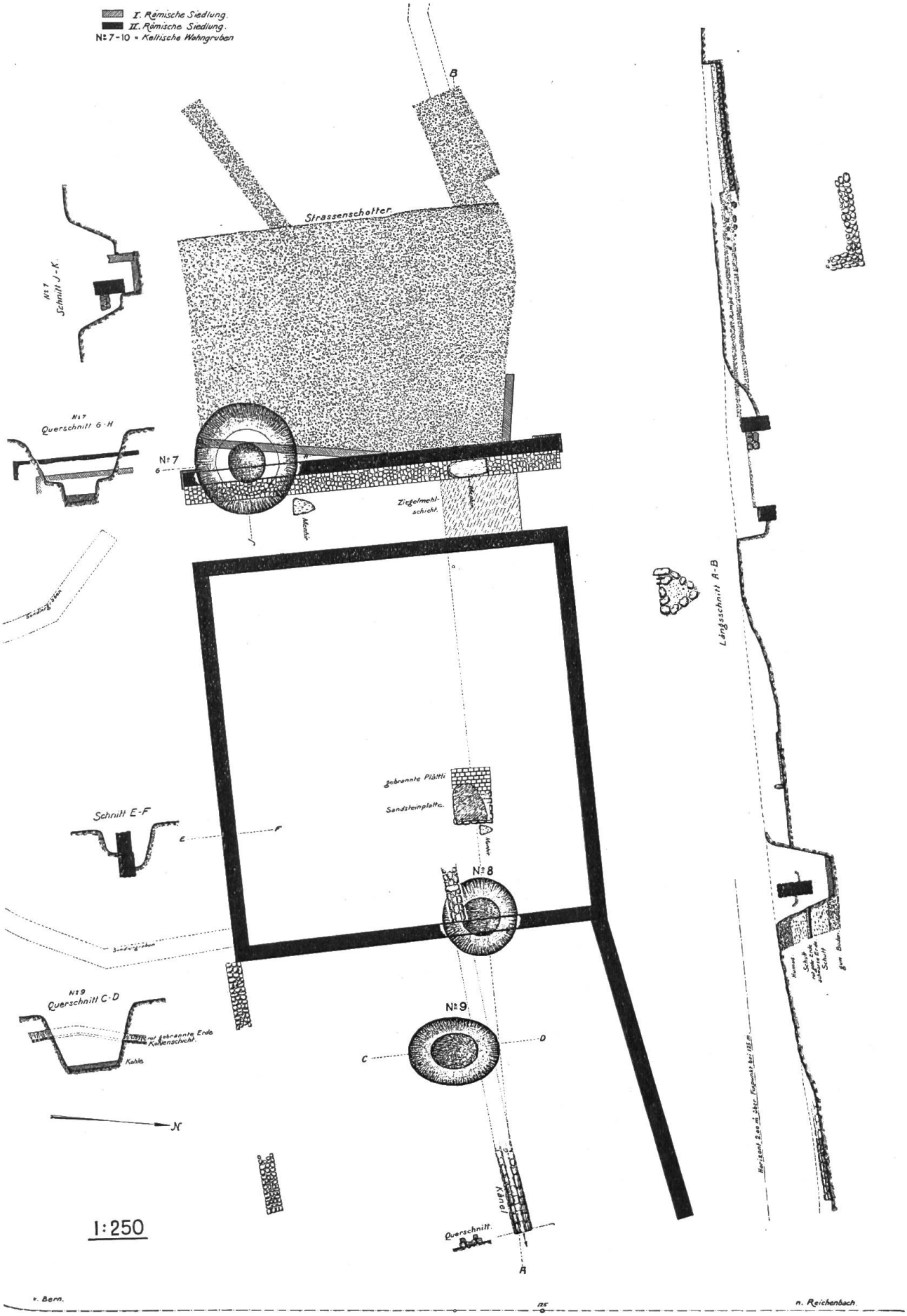

Engehalbinsel. Ausgrabungen 1925. Grundriss und Schnitte.

frührömische Formen des 1. Jahrhunderts zum Vorschein, die spätern Formen wurden in den obern Lagen gefunden. Wie schon 1924, stiessen wir auch in diesem Jahre auf vier keltische Wohngruben. Entgegen E. Tatarinoff, der im 16. Jahresbericht der Schweiz. Ges. für Urgesch. S. 71 dafür die Bezeichnung «keltische Siedelungsspuren aus frührömischer Zeit» vorschlägt, kann unsere Auffassung gerade dadurch gestützt werden, dass die frührömische Mauer in die kreisrunde Wohngrube Nr. 7 hineingebaut wurde. Nach der oben erwähnten Annahme hätten wir in unserm Gebäude den etwas merkwürdigen Fall, dass die Römer in der Frühzeit ihre Haus-Anlage in eine frührömische Wohngrube hineingebaut hätten. Die Wohngruben 8 und 10 haben kreisrunde Form, Nr. 9 ist oval. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass man in der unmittelbaren Nähe der Wohngruben zwei keltische Münzen gefunden hat, wovon eine Sequanermünze mit der Darstellung eines springenden Stieres auf dem Revers und eines Apollokopfes mit Binde auf dem Avers. (Auf dem Plan musste die Wohngrube 10 aus technischen Gründen weggelassen werden.) Eine interessante Anlage, nur noch zum Teil erhalten, zeigte sich im nordöstlichen Teile des Gebäudes. Es war ein Ziegel- und Sandsteinboden von 1,5 × 2 m, der auf der Ost- und Nordseite von Randsteinen aus Granit und Sandstein eingefasst war. Nach unserer Auffassung handelt es sich um einen Wassersammler. Von dessen Südostecke führte eine teilweise erhaltene, sorgfältig gebaute Wasserleitung nach Osten, in sehr schwachem Gefälle in ein Sickerloch auslaufend. Die Leitung, 0,65 m breit, war in der Gegend der Ostmauer noch vollständig erhalten und mit Tuffquadern zugedeckt. Die Frage, ob es sich um ein Impluvium mit Wasserableitung oder um eine sonstige Abwasserleitung handelt, soll nachher gestreift werden.

Auf der Ostseite des Gebäudes war nur noch die Nordmauer erhalten, die in leicht stumpfem Winkel in östlicher Richtung in den Waldweg hinaus verlief, wo sie abbrach. Von der Südmauer waren nur noch schlecht erhaltene, vereinzelte Mauerreste vorhanden. Die Westseite des Gebäudes zeigte anstossend an den Porticus eine 9 m breite Rampe aus betonartig gewalztem Boden. Unmittelbar schloss sich dann die Strasse von 5 m Breite an, von der erhöhten Rampe deutlich abgehoben und auf der Westseite deutlich mit Randsteinen abgesetzt. Sie verlief ungefähr in der Richtung N—S. Der Unterbau bestand aus Rollsteinen, auf denen eine dünne, betonartige Schicht aus feinem Kies festgewalzt worden war. Auf der Strasse wurden Tierknochen, Ochsenhörner, Amphorenhenkel und ein Lämpchen mit dem Stempel FORTIS gefunden.

Zusammenfassend ergibt sich das Haus als eine Anlage mit vorgelagertem Porticus, mit Eckrisaliten, die in leicht abweichendem Grund-

riss auf ein früheres Gebäude aufgebaut wurde. Westwärts folgte eine Rampe oder ein Vorplatz, an die Strasse angeschlossen. Hier war also offenbar der Eingang des Hauses. Es erhebt sich nun die Frage, ob hier nicht ein Atriumhaus mit Impluvium vorliegt, von uns als Wassersammler bezeichnet. J. Déchelette hat in Bibracte ein solches Atriumhaus, dort mit mehreren Innenräumen, nachgewiesen (J. Déchelette, Fouilles du Mont Beuvray de 1897—1901. S. 44. ff. Taf. 11), und F. Oelmann ist der Frage nach dem Vorkommen von Atriumhäusern im Norden der Alpen neuerdings nachgegangen in «Germania» IV (1920), S. 49—60.

Es scheint uns verfehlt, die Frage, ob hier ein Atriumhaus vorliege mit Impluvium und Wasserableitung, oder ob es sich um eine Art Abwasserleitung handle, wie solche schon mehrfach nachgewiesen sind, in einem kurzen Jahresbericht entscheiden zu wollen, zumal die Grabungen auf der Engehalbinsel bei Bern weitergeführt werden. Es dürfte genügen, wenn auf die Möglichkeit einer solchen Annahme hingewiesen, im übrigen das Ergebnis weiterer Untersuchungen abgewartet wird.

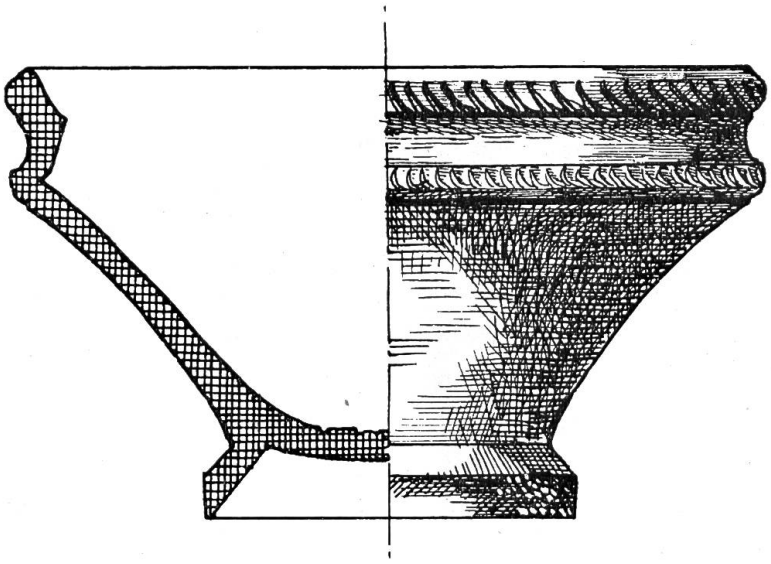

28495 Schälchen aus Terra sigillata.
nat. Grösse.

Die Funde werden im Zuwachsverzeichnis einzeln aufgeführt. Wir können uns deshalb darauf beschränken, die wichtigsten Gruppen derselben kurz zu streifen. Um den Bericht zu entlasten und alljährliche Wiederholungen zu vermeiden, besprechen wir nur neue Vorkommnisse und die datierbaren Funde. Handelt es sich doch darum, jedes Jahr nachzuprüfen, ob die gewonnene Zeitstellung für unsere Ansiedelung (1. — 3. Jahrh.) durch die neuen Funde bestätigt oder berichtigt werden muss.

Neue Vorkommnisse.

Unter den neuen Vorkommnissen ist eine profilierte Randleiste aus Pfeifenton Nr. 28537 zu erwähnen. Diese könnte nach der ansprechenden Vermutung von Professor Dr. F. Drexel, Direktor des deutschen archaeologischen Institutes in Frankfurt von einem Hausaltärchen (Aedi-

cula) stammen, wie solche in Regensburg (abgeb. Altert. heid. Vorzeit Bd. V., Taf. 65., Abb. 1200) und in dem Tempel bei Dhronecken (Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande (1901) Taf. 8., Abb. 29) gehoben worden sind. Dazu passt ausgezeichnet der Rest einer Venusstatuette Nr. 28595, der ebenfalls an Ort und Stelle zum Vorschein gekommen ist.

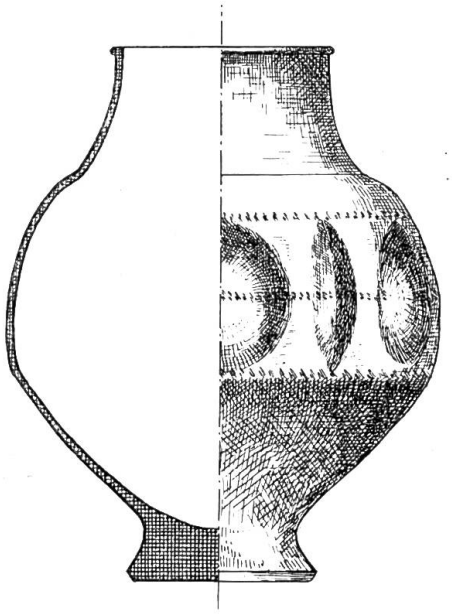

28485 Faltenbecher. 1/4 nat. Grösse.

An der Aussenseite der Nordmauer des Gebäudes kam ein mächtiger Mühlstein von 67 cm Durchmesser und 10 cm Dicke zutage. Auf der obern Seite konkav zugehauen, enthält er in der Mitte eine kreisrunde Öffnung zur Aufnahme der Achse, die zugleich als Eingussloch für das Getreide diente. Vier Löcher, in deren einem noch ein Eisenzapfen steckte, enthielten offenbar die Eisenbänder zur Befestigung des Steines an der Achse. Diesen entsprechen zwei Rillen, die von den Löchern quer über die Mündung führen. Schräg dazu liegen zwei Zapfenlöcher, wohl mit Holzgriffen versehen. Die untere Seite, gleichmässig gehöhlt, weist zwei Schwalbenschwanzlöcher auf, die in die Eingussöffnung eingelassen sind. Vermutlich waren dort Eisenbänder zur Regelung der Entfernung zwischen den beiden Mühlsteinen angebracht worden. Die Grösse des Mühlsteines lässt auf eine durch Tiere betriebene Getreidemühle schliessen.

Die datierbaren Funde.

Unter den datierbaren Funden ist bemerkenswert eine Firmalampe mit engem Kanal, ähnlich Loeschcke Typus IX, in «Lampen aus Vindonissa» abgebildet Taf. III, Abb. 856, mit dem Stempel Fortis. Das Schnauzenende ist oben fast ganz abgebrochen, aber es zeigt vor dem geschlossenen Schulterring noch den Rest einer flachen Rinne. Auf dem Schulterrand sitzen zwei Knuppen auf. Der Lampentöpfer Fortis ist im Gräberfeld vom Rossfeld zweimal nachgewiesen. Besonders häufig kommt er in Vindonissa vor, wo nach S. Loeschcke ein Drittel sämtlicher Firma-

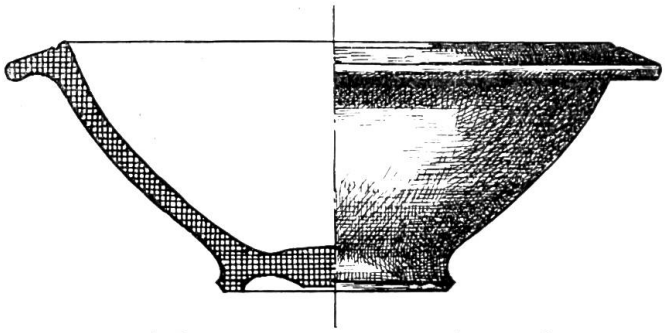

28493 Schale aus grauem Ton. 1/3 nat. Grösse.

lampen von ihm stammen. Nach dem gleichen Verfasser fällt der Beginn der Tätigkeit dieser Firma in die Spätzeit Vespasians, sie erreicht ihre Blütezeit um 100 nach Christus, ist aber noch in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. nachweisbar. Wir werden demnach diesen Fund mit ziemlicher Sicherheit etwa in den Anfang des 2. Jahrh. setzen dürfen.

Die Gefässe.

An Gefässen kamen wieder eine ganze Reihe zum Vorschein, von denen nur zwei datierbare herausgegriffen seien. Wir geben auf Seite 79 und 80 drei der interessantesten Formen wieder. Das erste Gefäss, Nr. 28495, ist ein zierliches Terrasigillatatässchen arretinischer Herkunft, mit unsicherem Stempel innen, mit gekehltem Schulterrand und Rädchenverzierung auf den Aussenrändern. Es ist zweifellos in die augusteische Zeit zu setzen. Der Spätzeit (3. Jahrh.) gehört ein hoher Faltenbecher Nr. 28485 (Form Behn 369) an. Diese Ansetzung wird durch den Faltenbecher Grab 5 von Unterseen gesichert, der mit scharf abgesetztem, trichterförmigem Rand erscheint, während unsere Form einen hohen Rand aufweist.

Die Töpferstempel.

Die Lesung der Töpferstempel erfolgte in Zusammenarbeit mit Herrn Professor Dr. O. Schulthess, dem für seine Mühewaltung bestens gedankt sei. Der häufigste Stempel, der auf sieben Gefässen nachgewiesen ist, erscheint in der Form OF MOI; dies dürfte wohl eine Abkürzung für MO (DEST) I sein; diese verkürzte Form des Töpfernamens Modestus kommt in Augst zweimal genau gleich wie bei uns vor, daneben auch MOD oder MODES. In dem frührömischen Lager von Hofheim ist er ebenfalls vertreten als OF MO (DESTI) und kann somit in die Mitte des 1. Jahrh. datiert werden. Übereinstimmend damit setzt ihn R. Knorr, «Töpfer und Fabriken Verzierter Terra-Sigillata d. 1. Jahrh.» S. 20 in die Zeit des Claudius und Nero. Zweimal vertreten ist Silvanus; er ist auch in Augst nachweisbar, fehlt aber in Hofheim, das nur wenige Jahrzehnte besetzt war, etwa von 40—60 n. Chr., während die Besiedelung unseres Platzes weiter gedauert hat. Sicher nachgewiesen ist auch der Ateius; er kommt in Augst, Basel und Windisch ebenfalls vor. Nach A. Oxé, «die Terra Sigillata-Gefässe des Cn. Ateius», Bonner Jahrbücher 101 (1897) S. 29 stammen die am Rhein gefundenen Ateiusstempel alle aus augusteischer Zeit. Fest stehen auch die Lesungen der Töpfer Festus, Fuscus, Masclus, Martialis, Mommo und Secundus. Bis auf Festus sind sie alle in den wichtigen nordschweizerischen Fundplätzen nachgewiesen. Nach R. Knorr können Masclus, Martialis, Mommo und Secundus als Töpfer des 1. Jahrh. angesprochen werden. Ob es sich bei Nr. 28505 um Firmanus oder Firminus handelt, muss vorderhand dahingestellt bleiben.

Ebenso kann man bei OF CRES zwischen der Lesung Crestio und Crestus schwanken. Die letztere Form kommt in Hofheim vor. Auch für Nr. 28521 ist die Lesung nicht eindeutig, Flavinus oder Flavianus ist möglich. Nicht gesichert ist die Lesung Medillus bei Nr. 28590, und Celtus bei Nr. 28587. Zusammenfassend können wir das Vorwiegen des Töpfers Modestus feststellen, der dem 1. Jahrh. angehört, wie auch Masclus, Martialis, Mommo und Secundus.

Die Fibeln.

Im ganzen wurden 10 Stück gefunden, davon nur drei Spiralfibeln, während die übrigen Scharnierfibeln darstellen. Zweimal kommt der Typus Spangenfibel mit Spiralhülse vor, abgebildet im Jahrbuch Hist. Ver. Dillingen 22. Jahrg. (1909) Taf. XVII, Abb. 17. Sie ist dort von Harbauer in dem frührömischen Aislingen nachgewiesen, während sie in dem etwas frühern Lager von Hofheim vollständig fehlt. Ferner kommt die Fibel vor mit flügelartigen Ansätzen am Bügel, die wir auch schon letztes Jahr verzeichnen konnten. Während alle diese Fibeln in das 1. Jahrh. fallen, können wir ein Rundscheibenfibelchen an Hand der Funde von Detzem bei Trier ins 2. Jahrh. setzen.

Bestimmung der Münzen durch Herrn Direktor Dr. R. Wegeli.

Gallische Münzen:	Sequaner. Pot.
	Helvetier. Br.
Römische Republik:	Octavianus. Halbierter As. Bab. 95.
	Zwei unbestimmbare halbierte Asse.
Römische Kaiserzeit:	Augustus. As. C. 228, 240, 249, 369.
	Agrippa und Augustus. As. C. 7.
	Tiberius. As., geschlagen in Spanien.
	Caligula. As. C. 27
	Claudius I. As. C. 84.
	Hadrianus. Sest. C. 1185.
	As., unbestimmbar.
	Antoninus Pius. Sest. C. 376, 643.
	Dup. C. 946.
	Marcus Aurelius. Sest. C. 85.
	As. C. 202.
	Faustina junior. Sest. C. 112. (2 Ex.)
	L. Verus. Dup. C. 212.
	Commodus. Sest. C. 646.
	As., unbestimmbar.
	Clodius Albinus. Sest. C. 16.
	Sesterz I. Jahrh., unbestimmbar.
	Sesterz II. Jahrh., unbestimmbar.

Bei Besprechung der Wohngruben wurden die gallischen Münzen kurz gestreift, und es bleibt uns noch übrig, die römischen Münzen für die Datierung der Gebäude zu verwerten. Die halbierten Asse der Republik, eines davon dem Octavianus zugehörend, sind vereinzelte Vorkommnisse. Reichlicher vertreten sind die Münzfunde der frühen Kaiserzeit. Neben einem unbestimmbaren Sesterz des 1. Jahrhunderts sind vorhanden solche des Augustus, des Agrippa und Augustus, des Tiberius, des Caligula und des Claudius. Hier bricht die Münzreihe ab, wohl ein blosser Zufall, da aus frühern Ausgrabungen auch Nero und die Flavier und Nerva beglaubigt sind. Die Kaiser des 2. Jahrh. sind vertreten durch Hadrian, Antoninus Pius, Marc Aurel und Lucius Verus, der gemeinschaftlich mit jenem regierte. Mit Commodus, der noch durch zwei Münzen vertreten ist, bricht die Münzreihe dieser Kaiser ab. Die Regierungszeit des Septimius Severus ist dargestellt durch einen Sesterz seines Gegners Clodius Albinus, der also in die Anfänge der Regierung dieses Kaisers zu setzen ist. Nach den Münzen dieses Jahres hätten wir demnach eine Besiedelung des Gebäudes im 1.—2. Jahrh. n. Chr. anzunehmen.

Die datierbaren Funde, Firmalampe des Fortis (1. — 2. Jahrh.), Gefässe (1. — 3. Jahrh.), Töpferstempel (Vorwiegen der Töpfer des 1. Jahrh.), Fibeln (1. — 2. Jahrh.), Münzen (1. — 2. Jahrh.) ergeben somit eine Bestätigung der bisherigen Zeitansetzung.

Zum Schlusse bleibt uns die Pflicht, den Behörden für die gewährte Unterstützung den gebührenden Dank auszusprechen. Dem eidg. Departement des Innern für die finanzielle Unterstützung, der Regierung des Kantons Bern und der Burgergemeinde von Bern, die uns einen Beitrag an die Ausgrabungskosten zusprachen und der burgerlichen Forstverwaltung, die unserm Unternehmen weitgehendes Verständnis entgegenbringt. Zu besonderm Dank sind wir wieder Herrn Forstmeister H. von Mülinen verpflichtet. Vermessungen und Pläne wurden durch das städtische Vermessungsamt ausgeführt. Herr Hans Kasser zeichnete die Vorlagen für die Textillustrationen. Auch die unermüdliche Arbeit, die unser Gehilfe Herr A. Hegwein im Dienste unserer Ausgrabung leistet, die in der Zusammensetzung und Erhaltung der Funde und in der Überwachung der Grabarbeiten besteht, verdient eine dankbare Erwähnung.